

Ausfüllhilfe und Erläuterungen zum Formblatt „Mobilitätskonzept“ „kompakt – konkret – verbindlich“

<p>Mobilitätskonzept kompakt – konkret – verbindlich Anlage zum Stellplatznachweis</p> <p>An die Landeshauptstadt München Referat für Stadtplanung und Bauordnung Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission</p> <p>Blumenstraße 28 b 80331 München</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; margin-top: 10px;"> <p>Zutreffendes bitte ausfüllen oder ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>Das Mobilitätskonzept wird als Teil des Stellplatznachweises Bestandteil der Baugenehmigung. Bei einer Absenkung des Mobilitätsfaktors (MF) unter 0,8 sowie individuellen Fragen ist das Konzept mit dem Mobilitätsreferat Abteilung MOR-GB1.11 abzustimmen Kontakt: mobilitaetskonzept.mor@muenchen.de Das Mobilitätskonzept ist mit dem Bauantrag 4-fach einzureichen.</p> </div> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 10px;"> <tr> <td colspan="2">Antragsteller*in <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers <input type="checkbox"/> ohne Angabe <input type="checkbox"/> Firma</td> </tr> <tr> <td>Name</td> <td>Vorname</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Firma</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Straße</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Hausnummer von/Zusatz bis/Zusatz</td> </tr> <tr> <td>Postleitzahl</td> <td>Wohnort</td> </tr> <tr> <td colspan="2">E-Mail</td> </tr> <tr> <td>Telefon (mit Vorwahl)</td> <td>Fax</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Baugrundstück</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Straße</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Hausnummer von/Zusatz bis/Zusatz</td> </tr> <tr> <td>Gemarkung</td> <td>Stadtbezirk</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Flurnummer</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Vorhaben</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Genauere Bezeichnung des Vorhabens</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Aktenzeichen der Lokalbaukommission (soweit bekannt)</td> </tr> </table> <p style="font-size: small; margin-top: 10px;">Landeshauptstadt München – Mobilitätskonzept – Stand Oktober 2021 Seite 1</p>	Antragsteller*in <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers <input type="checkbox"/> ohne Angabe <input type="checkbox"/> Firma		Name	Vorname	Firma		Straße		Hausnummer von/Zusatz bis/Zusatz		Postleitzahl	Wohnort	E-Mail		Telefon (mit Vorwahl)	Fax	Baugrundstück		Straße		Hausnummer von/Zusatz bis/Zusatz		Gemarkung	Stadtbezirk	Flurnummer		Vorhaben		Genauere Bezeichnung des Vorhabens		Aktenzeichen der Lokalbaukommission (soweit bekannt)		<p style="text-align: right;">. Fertigung</p> <p>Das Mobilitätskonzept wird als Teil des Stellplatznachweises Bestandteil der Baugenehmigung. Bei einer Absenkung des Mobilitätsfaktors (MF) unter 0,8 sowie individuellen Fragen ist das Konzept mit dem Mobilitätsreferat Abteilung MOR-GB1.22 abzustimmen. <i>Kontakt: mobilitaetskonzept.mor@muenchen.de</i> Das Mobilitätskonzept ist mit dem Bauantrag 4-fach einzureichen. Die entsprechende Fertigung ist einzutragen.</p> <p>Antragsdaten Mobilitätskonzept</p> <p>Die allgemeinen Antragsdaten zu Antragsteller*innen, Baugrundstück und Vorhaben sind entsprechend dem Bauantrag auszufüllen.</p> <p>Die Bezeichnung des Vorhabens soll in jedem Fall die Art des Wohnungsbaus, bei geförderten Projekten den Förderweg, sowie den Zusatz – mit Mobilitätskonzept – beinhalten.</p> <p>Art des Wohnungsbaus</p> <ul style="list-style-type: none"> Freifinanzierter Mietwohnungsbau Preisgedämpfter Mietwohnungsbau Konzeptioneller Mietwohnungsbau Geförderter Mietwohnungsbau Genossenschaftlicher Wohnungsbau Eigentumsobjekt Baugemeinschaften <p>Der Förderweg im geförderten Mietwohnungsbau ist unter Modellart zu den Wohneinheiten (WE) anzugeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> München Modell Miete (MMM) München Modell Genossenschaften (MMG) München Modell Eigentum (MME) Einkommensorientierte Förderung (EOF) Münchner Wohnungsbau (Belegung wie EOF) Münchner Wohnungsbau (Belegung mit speziellen Zielgruppen) <p>Beispiel: „Neubau einer Wohnanlage für 55 WE im geförderten Mietwohnungsbau mit Tiefgarage im München Modell Miete (MMM), mit Mobilitätskonzept“</p>
Antragsteller*in <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers <input type="checkbox"/> ohne Angabe <input type="checkbox"/> Firma																																	
Name	Vorname																																
Firma																																	
Straße																																	
Hausnummer von/Zusatz bis/Zusatz																																	
Postleitzahl	Wohnort																																
E-Mail																																	
Telefon (mit Vorwahl)	Fax																																
Baugrundstück																																	
Straße																																	
Hausnummer von/Zusatz bis/Zusatz																																	
Gemarkung	Stadtbezirk																																
Flurnummer																																	
Vorhaben																																	
Genauere Bezeichnung des Vorhabens																																	
Aktenzeichen der Lokalbaukommission (soweit bekannt)																																	

1 Berechnungsgrundlagen

1.1 Die Anzahl der Wohneinheiten ist entsprechend den zugrundeliegenden Arten/Modellen aufzuschlüsseln.

Wichtig: Eine Stellplatzreduzierung durch ein Mobilitätskonzept kommt erst ab **zehn Wohneinheiten** in Betracht. Nichtwohnnutzungen sind nicht einzubeziehen und wie bisher nach der Stellplatzsatzung zu berechnen. Ergibt sich bei der Ermittlung von Stellplätzen ein Bruchteil, so ist ab 0,5 aufzurunden. Es ist immer mindestens ein Stellplatz nachzuweisen.

Die Pkw- Stellplätze sind einzutragen als

- **notwendige (N):** Ergebnis der Berechnung nach dem Richtwert der Stellplatzsatzung oder nach dem für das jeweilige Modell festgesetzten Richtwert im geförderten Wohnungsbau.
(Der Richtwert gibt an, wieviele Stellplätze/Fahrradabstellplätze je Wohneinheit oder m² Gesamtwohnfläche mindestens zu errichten sind.)
 - MMM 0,8 Stpl./WE
 - MMG 0,8 Stpl./WE
 - EOF 0,6 Stpl./WE
 - Münchner WB (Belegung wie EOF) 0,6 Stpl./WE
 - Münchner WB (Belegung mit spez. Zielgruppen) 0,5 Stpl./WE

Notwendige Stellplätze bei intensiv betreuten Wohnformen mit Richtwert 0,3 fließen nicht in die Berechnung des MF ein. Sie sind unabhängig und ohne Kompensationen nachzuweisen.

- **errichtete (E):** Die Anzahl der zu errichtenden Stellplätze, einschließlich Carsharing, ist nur in der Gesamtsumme einzutragen.

Der **Mobilitätsfaktor (MF)** für das vorliegende Konzept ist einzutragen.

Der Mobilitätsfaktor ist der Quotient aus der Anzahl der errichteten Stellplätze (E) und der Zahl der baurechtlich notwendigen Stellplätze (N). (E : N)

Der Mobilitätsfaktor (E : N) ist für den gesamten Bereich Wohnen des Bauvorhabens darzustellen und auf die zweite Kommastelle zu runden.

Die Anforderungen an die Kompensation bemessen sich nach Reduzierung aufgrund des Mobilitätsfaktors (MF):

- Bei MF bis 0,8 sind die Mindestanforderungen unter Punkt 2 zu erfüllen.
- Bei MF unter 0,8 bis 0,3 sind die Anforderungen unter den Punkten 2 **und** 3 zu erfüllen sowie individuell mit dem Mobilitätsreferat MOR-GB1.22 abzustimmen.

Beispiel: Bei 112 WE in MMM und MWB (spez. Zielgruppen) sollen 60 Stellplätze hergestellt werden:

- Stellplatzrichtwert nach Wohnmodell = 0,8 bzw. 0,5
- Mobilitätsfaktor: aufgrund des Mobilitätskonzepts (E : N) = 0,75

Modellart des Wohnungsbaus	Anzahl WE	Richtwert Wohnmodell	notwendige Stellplätze (N)	errichtete Stellplätze (E)
MMM	80	0,8	64	
Münchner WB (spez. Zielgruppen)	32	0,5	16	
Gesamt	112		80	
Mobilitätsfaktor (MF) E : N				0,75

Die Stellplätze sollen abweichend von den reduzierten Stellplatzanforderungen (0,8 und 0,5) weiter reduziert werden. (N = 80; E = 60) Daraus ergibt sich ein MF (E : N) von 0,75.

In diesem Fall sind zu den Standardanforderungen unter Punkt 2 zusätzliche Anforderungen unter Punkt 3 der Checkliste zu erfüllen.

1 Berechnungsgrundlagen des Mobilitätskonzepts					
1.1 Pkw-stellplätze	Modellart des Wohnungsbaus (refinanzierter oder geförderter Wohnungsbau)	Anzahl WE	Richtwert Wohnmodell	Anzahl notwendige Stellplätze (N)	Anzahl errichtete Stellplätze (E)
Gesamt					
Mobilitätsfaktor (MF) = E : N (darzustellen für den gesamten Bereich Wohnen; gerundet auf zwei Dezimalstellen)					

2 Checkliste der Mindestanforderungen für Reduzierung bis Mobilitätsfaktor (MF) 0,8 (Standardkonzept)					
2.1 gute ÖPNV-Erschließung	radiale Entfernung (mindestens ein Kriterium erforderlich)	höchstens	ist	erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
	U-Bahn/S-Bahn oder	600 m			
	Tram oder	400 m			<input type="checkbox"/>
	Metrousb/Bus (mind. 10 Min-Takt während der Hauptverkehrszeit)	400 m			
2.2 gute Nahversorgung	mindestens ein marktgängiger Lebensmittelmarkt zur Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs		600 m		<input type="checkbox"/>
2.3 Sicherung Stellplätze	mindestens ein Kriterium mit entsprechender Dienstbarkeit ist erforderlich				<input type="checkbox"/>
	alle Stellplätze verbleiben im Gemeinschaftseigentum oder			<input type="checkbox"/>	
	mind. 10 % der Stellplätze verbleiben im Gemeinschaftseigentum und werden nicht auf Dauer vermietet.			<input type="checkbox"/>	
2.4 Richtwert Fahrrad mindestens ein Fahrrad je 30 m ² Gesamtwohnl. (G)	Gesamtwohnfläche (G) in m ²	errichtete Fahrradabstellplätze (E)	Richtwert G/E	erfüllt	
	m ²		1/ m ²	<input type="checkbox"/>	
	Bei einer Reduzierung MF < 0,8 ist je Absenkung des MF um 0,1 die Bezugsgröße Wohnfläche im Richtwert um 1,25 m ² zu reduzieren.				
2.5 Sharing-Angebote (Lastenräder, e-scooters, -anhänger o.ä.)	sämtliche Mobilitätsangebote sind an die Bewohner*innen zu kommunizieren, eine leichte Zugänglichkeit und einfache Handhabung ist sicherzustellen			Anzahl/ Fläche	erfüllt
	6 m ² Abstellfläche je 10 Wohneinheiten, mind. 12 m ² (WE/10 x 6 m ²)			m ²	<input type="checkbox"/>
	und mindestens ein Angebot für Lastentransporte (gilt auch für 3.1.f) (auch bei MF < 0,8 auszufüllen, zusätzlich zu 3.1.f)				

3 Zusätzliche Anforderungen für weitere Reduzierung Mobilitätsfaktor < 0,8 bis 0,3

Bei einer Reduzierung des Mobilitätsfaktors unter 0,8 sind zu den Anforderungen unter Punkt 2 weitere Kompensationsmaßnahmen erforderlich.

Dazu gehören die Pflichtanforderungen (3.1 bis 3.4) sowie mindestens ein Angebot aus den optionalen Anforderungen (3.5 bis 3.9). Der Umfang richtet sich nach dem Maß der angestrebten Stellplatzreduzierung.

Die genaue Ausgestaltung ist vor Einreichung mit dem Mobilitätsreferat MOR-GB1.22 zu besprechen und zusätzlich unter Punkt 4 ausführlich zu erläutern.

Kontakt MOR: mobiltaetskonzept.mor@muenchen.de

Anforderungen Pflicht

3.1 Der Flächengewinn aus der Differenz von notwendigen und errichteten Stellplätzen mit dem Stellplatz Äquivalent von 12,5 m² ist zu errechnen. $((N - E) \times 12,5 \text{ m}^2)$
 20 % des Flächengewinns aus der entfallenen KFZ-Stellplatzfläche sind als Abstellfläche für Sharing Angebote nachzuweisen.

Im Vergleich zu 2.5 gilt der jeweils höhere Wert

- Beispiel zur Berechnung des Flächengewinns:
 Bei **100 WE** in MMM sollen **60** Stellplätze hergestellt werden: **(MF = 0,75)**
- notwendige Stellplätze (N): **80**
 - Differenz zwischen notwendigen (N) und errichteten (E) Stellplätzen: **20**
 - davon **20 %**: entspricht der Fläche von **4** Stellplätzen für Sharing Angebote,
 - hier $4 \times 12,5 \text{ m}^2 = 50 \text{ m}^2$ (Stellplatz-Äquivalent: 1 Stellplatz = 12,5 m²)

Anforderungen Pflicht				Fläche	erfüllt
3.1 Abstellfläche für Sharing-Angebote	Flächengewinn = Differenz aus Stellplätze $(N - E) \times 12,5 \text{ m}^2$ (Stellplatz-Äquivalent 1 Stpl = 12,5 m ²)	N	E	N-E	x 12,5 m ² 250 m²
		80	60	20	
	20 % des Flächengewinns ist als Fläche für Angebote des Mobilitätskonzepts nachzuweisen. (Im Vergleich zu Punkt 2.5 gilt der jeweils höhere Wert)				50 m ²

3.2 Stellplätze für Car-Sharing:

- Die Stellplätze für Car-Sharing sind nach Eigentümerschaft/Organisation in Zahlen anzugeben.
- Die darin angebotenen Elektrofahrzeuge sind anzugeben.

Mind. 10% des Flächengewinns N-E (unter Punkt 3.1) sind für Car-Sharing Angebote bereitzustellen. Die Fläche soll auch mit Car-Sharing Fahrzeugen belegt sein. Sollte eine vollständige Belegung aufgrund der örtlichen Situation nicht von Bezug an möglich sein, ist auch eine temporäre Zwischennutzung denkbar. Dies sollte frühzeitig mit dem MOR abgestimmt sein und regelmäßig überprüft werden, ob weitere Car-Sharing Fahrzeuge bereitgestellt werden können.

Stellplätze für Car-Sharing können innerhalb der errichteten Stellplätze (E) nachgewiesen werden. Ergibt sich bei der Ermittlung von Stellplätzen ein Bruchteil, so ist ab 0,5 aufzurunden.

Es muss mindestens ein Stellplatz sowie ein Fahrzeug nachgewiesen werden.

Werden Car-Sharing Fahrzeuge durch Drittanbieter bereitgestellt, ist unter Punkt 4. darzustellen, wie die Vergünstigungen für die Bewohner*innen des BV aussehen werden (z. B. in Bezug auf Aufnahmegebühr bzw. Nutzungsentgelt). Es ist darzulegen, wie diese dauerhaft, auch bei Wechsel von Wohnungsbesitzer*innen / Mieter*innen sichergestellt werden.

3 Checkliste der zusätzlichen Anforderungen für weitere Reduzierung MF < 0,8 bis 0,3 (Die Anforderungen aus der Checkliste Punkt 2 sind außerdem zu erfüllen.)					
Anforderungen Pflicht (Die Punkte 3.1 bis 3.4 müssen erfüllt sein)				Fläche	erfüllt
3.1 Abstellfläche für Sharing-Angebote	Flächengewinn = Differenz aus Stellplätze $(N - E) \times 12,5 \text{ m}^2$ (Stellplatz-Äquivalent 1 Stpl = 12,5 m ²)	N	E	N-E	(x 12,5 m ²)
	20 % des Flächengewinns ist als Fläche für Angebote des Mobilitätskonzepts nachzuweisen. (Dieser Wert ist mit der ermittelten Fläche aus Punkt 2.5 zu vergleichen; bei der Anforderung an die Fläche kommt der höhere Wert zur Anwendung)				
3.2 Car-Sharing	Car-Sharing Stellplätze und Fahrzeuge	durch Drittanbieter bereitgestellt			Anzahl
		eigene Fahrzeuge der Wohnanlage			
	(mind. 10% des Flächengewinns N-E (aus 3.1) erforderlich für Car-Sharing, kann innerhalb der errichteten Stellplätze (E) Beteiligung an Car-Sharing im näheren Umfeld				
3.3 Lastenräder, -pedelecs, -anhänger	mind. 5 % des Flächengewinns (siehe 3.1) ist als Fläche für Angebote fahrradbasierter Lastentransporte nachzuweisen. Art:				m ²
3.4 Sicherungsmaßnahmen	Nachrüstbarkeit (bei MF < 0,5 bis 0,3) oder ähnliches Alternative Sicherungsmaßnahme:		nicht hergestellte Stellplätze werden nachgerüstet (Anzahl)		
Anforderungen optional (mindestens ein Baustein muss erfüllt sein) Die genaue Ausgestaltung ist mit dem Mobilitätsreferat GB 1 abzustimmen				Anzahl	erfüllt
3.5 Gemeinschaftsfahrräder/ E-Bikes (Pedelecs) (können auf der Fläche unter 3.1 nachgewiesen werden)	Angebot von Gemeinschaftsfahrrädern				
	Angebot von Gemeinschafts- E-Bikes (Pedelecs)				
	Beteiligung an einem Mietradsystem (z. B. MVG-Rad) andere geteilte Fahrzeuge				
3.6 Fahrservice und -reparatur	z. B. Reparaturraum mit Werkzeug und Fahrservivestation; (die konkrete Umsetzung ist unter Punkt 4. zu erläutern)				
3.7 Gemeinschaftslösungen für Lieferungen	z. B. Paketzustellung, -aufgabe, spezielle Lieferungen wie Lebensmittelboxen.				
3.8 ÖPNV-Ticket	übertragbare M/VV-Isarcard für die Hausgemeinschaft (Anzahl)				
3.9 Sonstiges					

3 Checkliste der zusätzlichen Anforderungen für weitere Reduzierung MF < 0,8 bis 0,3 (Die Anforderungen aus der Checkliste Punkt 2 sind außerdem zu erfüllen.)						
Anforderungen Pflicht (Die Punkte 3.1 bis 3.4 müssen erfüllt sein)				Fläche	erfüllt	
3.1 Abstellfläche für Sharing-Angebote	Flächengewinn = Differenz aus Stellplätze (N - E) x 12,5 m ² (Stellplatz-Äquivalent 1 Stpl = 12,5 m ²)	N	E	N - E	(x 12,5 m ²)	<input type="checkbox"/>
	20 % des Flächengewinns ist als Fläche für Angebote des Mobilitätskonzepts nachzuweisen. (Dieser Wert ist mit der ermittelten Fläche aus Punkt 2.5 zu vergleichen; bei der Anforderung an die Fläche kommt der höhere Wert zur Anwendung)					m ²
3.2 Car-Sharing	Car-Sharing Stellplätze und Fahrzeuge	durch Drittanbieter bereitgestellt			Anzahl	<input type="checkbox"/>
	(mind. 10% des Flächengewinns N-E (aus 3.1) erforderlich für Car-Sharing, kann innerhalb der ermittelten Stellplätze (E) Beteiligung an Car-Sharing im näheren Umfeld)	eigene Fahrzeuge der Wohnanlage				<input type="checkbox"/>
3.3 Lastenräder, -pedelecs, -anhänger	mind. 5 % des Flächengewinns (siehe 3.1) ist als Fläche für Angebote fahrradbasierter Lastentransporte nachzuweisen.				m ²	<input type="checkbox"/>
	Art:					<input type="checkbox"/>
3.4 Sicherungsmaßnahmen	Nachrüstbarkeit (bei MF < 0,5 bis 0,3) oder ähnliches	nicht hergestellte Stellplätze werden nachgerüstet (Anzahl)				<input type="checkbox"/>
	Alternative Sicherungsmaßnahme:					<input type="checkbox"/>
Anforderungen optional (mindestens ein Baustein muss erfüllt sein) Die genaue Ausgestaltung ist mit dem Mobilitätsreferat GB 1 abzustimmen				Anzahl	erfüllt	
3.5 Gemeinschaftsfahrräder/ E-Bikes (Pedelecs) (können auf der Fläche unter 3.1 nachgewiesen werden)	Angebot von Gemeinschaftsfahrrädern					<input type="checkbox"/>
	Angebot von Gemeinschafts- E-Bikes (Pedelecs)					<input type="checkbox"/>
	Beteiligung an einem Mietradsystem (z. B. MVG-Rad)					<input type="checkbox"/>
	andere geteilte Fahrzeuge					<input type="checkbox"/>
3.6 Fahrradservice und -reparatur	z. B. Reparaturraum mit Werkzeug und Fahrradservicestation; (die konkrete Umsetzung ist unter Punkt 4. zu erläutern)					<input type="checkbox"/>
3.7 Gemeinschaftslösungen für Lieferungen	z. B. Paketzustellung, -aufgabe, spezielle Lieferungen wie Lebensmittelboxen.					<input type="checkbox"/>
						<input type="checkbox"/>
3.8 ÖPNV-Ticket	übertragbare M/VV-Isarcard für die Hausgemeinschaft (Anzahl)					<input type="checkbox"/>
3.9 Sonstiges						<input type="checkbox"/>
						<input type="checkbox"/>

Landeshauptstadt München – Mobilitätskonzept – Stand Oktober 2021

Seite 3

3.3 Lastenräder

Mind. 5 % des Flächengewinns (unter Punkt 3.1) ist für fahrradbasierte Angebote für Lasten- und Personentransporte bereitzustellen.

Hier kommen sämtliche Sharing-Angebote für muskelbetriebene oder elektro-basierte Fahrzeuge oder Fahrzeugergänzungen in Betracht, die eine Alternative zum Auto darstellen und insbesondere für Transporte dienen (Lastenfahrräder, Lastenpedelecs/E-trikes, Fahrradanhänger mit entsprechendem Zubehör, das die einfache Nutzbarkeit für die Bewohnerschaft gewährleistet).

3.4 Sicherungsmaßnahmen

- Sofern MF unter 0,5 beantragt wird, ist mind. der MF 0,3 der notwendigen Stellplätze (N) herzustellen. Die Möglichkeit, die Differenz auf 0,5 nachzurüsten muss gegeben sein, die entsprechende Anzahl ist einzutragen. Dies kann beispielsweise als TG-Erweiterung, als nachträglicher Einbau von Doppelstockgaragen oder Ähnlichem erfolgen.
- Die Art der Nachrüstbarkeit und Sicherstellung ist zu benennen und im Plan darzustellen.

Anforderung optional

Die Anzahl optionaler Anforderungen soll proportional zu Reduzierung des Mobilitätsfaktors erfolgen. Je Reduzierung um 0,1 ab einem MF von 0,8 soll mindestens ein zusätzlichen Baustein (Liste 3.6. - 3.10) angeboten werden

3.5 Angebote für Gemeinschaftsfahrräder, E-Bikes (Pedelecs)

Die Beteiligung an einem Mietradsystem auch als Angebot für Gäste oder andere Sharing Modelle sind entsprechend anzukreuzen und die Anzahl anzugeben. Diese fahrradbasierten Sharing-Angebote können auf der zusätzlichen Fläche unter Punkt 3.1 nachgewiesen werden.

3.6 Fahrradservice

Die Modalitäten einer Bereitstellung von Fahrradreparaturserviceleistungen sind unter Punkt 4. zu erläutern.

3.7 Gemeinschaftslösungen für Lieferungen

Hier sind technische Anlagen bzw. personalbesetzte Räume („Concierge“) möglich, die eine zentrale Annahme von Paketen, Lebensmittelboxen, Obst und Gemüseboxen oder ähnliches für das gesamte Wohnobjekt bzw. gesamte Quartier ermöglichen. Dies kann neben dem Empfang auch das Absenden mit einschließen. Diese Maßnahme reduziert den individuellen Einkaufs- sowie Logistikverkehr, der sonst das Quartier belasten würde (z. B. durch wiederholte Zustellung bei Nichtanwesenheit).

3.8 ÖPNV-Ticket

Die Karten zur Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs müssen allen Bewohner*innen unentgeltlich zur Ausleihe und temporären Nutzung zur Verfügung stehen. Es ist insbesondere zu beschreiben, wie die Ausleihe abgewickelt und ein Missbrauch verhindert wird.

3.9 Sonstiges

Hier sind weitere individuelle Vorschläge zu benennen, die angeboten werden und für das Projekt sinnvoll sind.

4 Individuelle Beschreibung des Mobilitätskonzepts

Die individuelle Beschreibung kann frei formuliert werden und sollte auf die Besonderheit des Bauvorhabens eingehen. Folgende Fragen können beantwortet werden:

- Warum bietet sich gerade hier eine Stellplatzreduzierung durch ein Mobilitätskonzept an?
- Welche besonderen Lagekriterien sprechen für ein Mobilitätskonzept?
- Wie lässt sich die künftige Bewohnerschaft charakterisieren?
- Wie kann langfristig das zweckentsprechende Funktionieren des Mobilitätskonzeptes auch hinsichtlich einer zukünftigen Bewohnerschaft sichergestellt werden?
- Gibt es einen dauerhaft gesicherten besonderen Personenkreis?
- Wie werden die Elemente des Mobilitätskonzepts den Bewohner*innen bekannt gemacht?

Wenn es sich um ein Bauvorhaben innerhalb eines neu entwickelten Quartiers handelt, ist insbesondere auf Kooperationsmöglichkeiten mit benachbarten Bauherr*innen in Bezug auf die Angebote des Mobilitätskonzepts einzugehen.

Auf eine Wiederholung der bereits zuvor genannten Bestandteile des Mobilitätskonzepts kann verzichtet werden.

Erläuterungen zu Angaben unter 2. und 3. können hier eingetragen werden.

Hinweis: Sofern die Grundstücke von der LHM vergeben wurden, ist für die konkrete vertragliche Ausgestaltung das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, HA III einzubinden.

Bei MF < 0,8 oder Abweichungen von Punkt 2 der Checkliste ist die Abstimmung mit MOR 1.11 zu bestätigen.

Verpflichtungserklärung mit Information nach Datenschutzgrundverordnung

4 Individuelle Beschreibung des Mobilitätskonzepts (für Anforderungen unter Punkt 3, Abweichungen unter Punkt 2 oder Sonstiges.)

	Datum	erfüllt
Abstimmung mit Mobilitätsreferat GB 1 am		<input type="checkbox"/>

Verpflichtungserklärung

1. **Rechtswort des Mobilitätskonzepts**
Das Mobilitätskonzept wird als Teil des Baugesuchverfahrens Bestandteil der Baugesuchgenehmigung.

2. **Sicherung des Mobilitätskonzepts**
Die Antragssteller*innen verpflichten sich, die Einhaltung des Mobilitätskonzepts durch geeignete Maßnahmen dauerhaft sicherzustellen, insbesondere die zur Sicherung des für den vorgesehenen Stellplatz auf Dauer im Generationsübergang bedienten 10 % auf Dauer nicht vermindert werden (Punkt 2.3 des Formblatts), vor Erteilung der Baugesuchgenehmigung eine schriftliche Zusicherung der Einhaltung gegenüber dem Landratsamt München im Grundbuch eintragen können, die durch die Unterzeichnung unterschrieben, die Antragssteller*innen.

3. **Einigkeit der Beteiligten**
Die Antragssteller*innen erklären, dass die Einhaltung des Mobilitätskonzepts durch geeignete Maßnahmen dauerhaft sichergestellt werden kann und dass die Einhaltung des Mobilitätskonzepts durch geeignete Maßnahmen dauerhaft sichergestellt werden kann.

4. **Einigkeit der Beteiligten**
Die Antragssteller*innen erklären, dass die Einhaltung des Mobilitätskonzepts durch geeignete Maßnahmen dauerhaft sichergestellt werden kann und dass die Einhaltung des Mobilitätskonzepts durch geeignete Maßnahmen dauerhaft sichergestellt werden kann.

5. **Rechtswort des Mobilitätskonzepts**
Das Mobilitätskonzept wird als Teil des Baugesuchverfahrens Bestandteil der Baugesuchgenehmigung.

6. **Sicherung des Mobilitätskonzepts**
Die Antragssteller*innen verpflichten sich, die Einhaltung des Mobilitätskonzepts durch geeignete Maßnahmen dauerhaft sicherzustellen, insbesondere die zur Sicherung des für den vorgesehenen Stellplatz auf Dauer im Generationsübergang bedienten 10 % auf Dauer nicht vermindert werden (Punkt 2.3 des Formblatts), vor Erteilung der Baugesuchgenehmigung eine schriftliche Zusicherung der Einhaltung gegenüber dem Landratsamt München im Grundbuch eintragen können, die durch die Unterzeichnung unterschrieben, die Antragssteller*innen.

7. **Einigkeit der Beteiligten**
Die Antragssteller*innen erklären, dass die Einhaltung des Mobilitätskonzepts durch geeignete Maßnahmen dauerhaft sichergestellt werden kann und dass die Einhaltung des Mobilitätskonzepts durch geeignete Maßnahmen dauerhaft sichergestellt werden kann.

8. **Einigkeit der Beteiligten**
Die Antragssteller*innen erklären, dass die Einhaltung des Mobilitätskonzepts durch geeignete Maßnahmen dauerhaft sichergestellt werden kann und dass die Einhaltung des Mobilitätskonzepts durch geeignete Maßnahmen dauerhaft sichergestellt werden kann.

9. **Rechtswort des Mobilitätskonzepts**
Das Mobilitätskonzept wird als Teil des Baugesuchverfahrens Bestandteil der Baugesuchgenehmigung.

10. **Sicherung des Mobilitätskonzepts**
Die Antragssteller*innen verpflichten sich, die Einhaltung des Mobilitätskonzepts durch geeignete Maßnahmen dauerhaft sicherzustellen, insbesondere die zur Sicherung des für den vorgesehenen Stellplatz auf Dauer im Generationsübergang bedienten 10 % auf Dauer nicht vermindert werden (Punkt 2.3 des Formblatts), vor Erteilung der Baugesuchgenehmigung eine schriftliche Zusicherung der Einhaltung gegenüber dem Landratsamt München im Grundbuch eintragen können, die durch die Unterzeichnung unterschrieben, die Antragssteller*innen.

11. **Einigkeit der Beteiligten**
Die Antragssteller*innen erklären, dass die Einhaltung des Mobilitätskonzepts durch geeignete Maßnahmen dauerhaft sichergestellt werden kann und dass die Einhaltung des Mobilitätskonzepts durch geeignete Maßnahmen dauerhaft sichergestellt werden kann.

12. **Einigkeit der Beteiligten**
Die Antragssteller*innen erklären, dass die Einhaltung des Mobilitätskonzepts durch geeignete Maßnahmen dauerhaft sichergestellt werden kann und dass die Einhaltung des Mobilitätskonzepts durch geeignete Maßnahmen dauerhaft sichergestellt werden kann.

13. **Rechtswort des Mobilitätskonzepts**
Das Mobilitätskonzept wird als Teil des Baugesuchverfahrens Bestandteil der Baugesuchgenehmigung.

14. **Sicherung des Mobilitätskonzepts**
Die Antragssteller*innen verpflichten sich, die Einhaltung des Mobilitätskonzepts durch geeignete Maßnahmen dauerhaft sicherzustellen, insbesondere die zur Sicherung des für den vorgesehenen Stellplatz auf Dauer im Generationsübergang bedienten 10 % auf Dauer nicht vermindert werden (Punkt 2.3 des Formblatts), vor Erteilung der Baugesuchgenehmigung eine schriftliche Zusicherung der Einhaltung gegenüber dem Landratsamt München im Grundbuch eintragen können, die durch die Unterzeichnung unterschrieben, die Antragssteller*innen.

15. **Einigkeit der Beteiligten**
Die Antragssteller*innen erklären, dass die Einhaltung des Mobilitätskonzepts durch geeignete Maßnahmen dauerhaft sichergestellt werden kann und dass die Einhaltung des Mobilitätskonzepts durch geeignete Maßnahmen dauerhaft sichergestellt werden kann.

16. **Einigkeit der Beteiligten**
Die Antragssteller*innen erklären, dass die Einhaltung des Mobilitätskonzepts durch geeignete Maßnahmen dauerhaft sichergestellt werden kann und dass die Einhaltung des Mobilitätskonzepts durch geeignete Maßnahmen dauerhaft sichergestellt werden kann.

17. **Rechtswort des Mobilitätskonzepts**
Das Mobilitätskonzept wird als Teil des Baugesuchverfahrens Bestandteil der Baugesuchgenehmigung.

18. **Sicherung des Mobilitätskonzepts**
Die Antragssteller*innen verpflichten sich, die Einhaltung des Mobilitätskonzepts durch geeignete Maßnahmen dauerhaft sicherzustellen, insbesondere die zur Sicherung des für den vorgesehenen Stellplatz auf Dauer im Generationsübergang bedienten 10 % auf Dauer nicht vermindert werden (Punkt 2.3 des Formblatts), vor Erteilung der Baugesuchgenehmigung eine schriftliche Zusicherung der Einhaltung gegenüber dem Landratsamt München im Grundbuch eintragen können, die durch die Unterzeichnung unterschrieben, die Antragssteller*innen.

19. **Einigkeit der Beteiligten**
Die Antragssteller*innen erklären, dass die Einhaltung des Mobilitätskonzepts durch geeignete Maßnahmen dauerhaft sichergestellt werden kann und dass die Einhaltung des Mobilitätskonzepts durch geeignete Maßnahmen dauerhaft sichergestellt werden kann.

20. **Einigkeit der Beteiligten**
Die Antragssteller*innen erklären, dass die Einhaltung des Mobilitätskonzepts durch geeignete Maßnahmen dauerhaft sichergestellt werden kann und dass die Einhaltung des Mobilitätskonzepts durch geeignete Maßnahmen dauerhaft sichergestellt werden kann.

Landeshauptstadt München – Mobilitätskonzept – Stand Oktober 2021

Seite 5

Datum

Das Datum der Konzepterstellung ist wichtig, da das Mobilitätskonzept Bestandteil der Baugesuchgenehmigung wird. Fortschreibungen und neue Versionen des Mobilitätskonzepts sind damit nachvollziehbar zuzuordnen.

Anlagen

Immer beizulegen sind:

- Lageplan M 1:1.000
- der Übersichtsplan zur Lage der Nahversorgung und ÖPNV-Erschließung sowie
- die Darstellung aller Abstellplätze.

Weitere Pläne sind je nach Anforderung beizufügen. (z. B. bei Nachrüstverpflichtung)